

MOTION von Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Gaston Guex (FDP, Zumikon)

betreffend Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zu einer Neuordnung der Finanzierung der Staatsstrassen und der Verkehrsabgaben zu unterbreiten. Die Finanzierung soll analog zu der Regelung betreffend Investitionen des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dabei sind folgende Inhalte vorzusehen:

1. Der Strassenfonds wird jährlich mit Einlagen in der gleichen Höhe wie der Verkehrsfonds (öffentlicher Verkehr) gespeisen (zurzeit 70 Millionen).
2. Das Verkehrsabgabengesetz wird aufgehoben.
3. Die Verkehrsabgaben werden in einer vom Kantonsrat zu genehmigenden Verordnung geregelt.

Reto Cavegn
Martin Mossdorf
Gaston Guex

Begründung:

Das Finanzierungssystem für den Strassenbau und -unterhalt im Kanton Zürich ist gescheitert. Mit den Erträgen von rund 300 Millionen Franken (Verkehrsabgaben, Bundesbeiträge) müssen Bau und Unterhalt der Staatsstrassen, Anteil am Nationalstrassenbau, Bau und Unterhalt der Velowege (10 Millionen pro Jahr) bezahlt werden. Diese Mittel reichen bei weitem nicht aus, obwohl in den letzten Jahren überall gespart wurde. Der Unterhalt der Strassen wurde zudem auf ein unverantwortlich tiefes Niveau reduziert. Staatsvermögen in Milliardenhöhe droht zu verlottern. Der Strassenfonds weist dennoch einen Fehlbetrag von über 60 Millionen auf. Dies ist eine denkbar schlechte Ausgangslage angesichts eines Finanzierungsbedarfs von 500 bis 700 Millionen Franken jährlich über die nächsten 25 Jahre. Dieser Finanzierungsbedarf umfasst keine Luxuslösungen und keinen Wunschbedarf. Er umfasst lediglich die Ausmerzung der Schwachstellen im National- und Staatsstrassenetz, einen vernünftigen, werterhaltenden Strassenunterhalt, einen zweckdienlichen Lärmschutz und die aus Gründen der Sicherheit und Wohnqualität notwendigen Ortsumfahrungen.

Die Bedeutung der Strasseninfrastrukturen für die Qualität des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich ist mit einer Begründung für die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln für den Strassenbau und -unterhalt, analog der Finanzierung der Investitionen für den öffentlichen Verkehr. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sollen in vergleichbarer Höhe erfolgen, damit eine den Bedürfnissen des Kantons Zürich angepasste Werterhaltung und Weiterentwicklung der Strasseninfrastrukturen möglich wird.

Mit der Aufhebung des Verkehrsabgabengesetzes wird der Solidität des revidierten Finanzierungspaketes Rechnung getragen. Die Kompetenz für die Festlegung der Verkehrsabgaben soll in Form einer genehmigungspflichtigen Verfügung dem Kantonsrat übertragen werden, so wird die demokratische Mitsprache bei der Höhe der Abgaben gesichert.